



**Und täglich grüßt das Murmeltier,
*Variante BMAS***

Editorial 4

Gesetz zur Sozialen Teilhabe

- Entwurf eines Gesetzes zur Sozialen Teilhabe vorgestellt _____ 5
- Ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe - kurz und bündig! _____ 6
- GST: 100. Unterstützungsorganisation begrüßt _____ 8

UN-Behindertenrechtskonvention

- Goldene UN-Behindertenrechtskonvention ging an den Bezirk Oberbayern _____ 9
- UN-Behindertenrechtskonvention umfassend umsetzen _____ 10
- Gestern im Bundestag _____ 11
- Behindertenrechtskonvention: Handbuch für Parlamentarier veröffentlicht _____ 12
- Zwischen Ungeduld und Hoffnung _____ 12
- Behindertenrechtskonvention kommt in Deutschland zu langsam voran _____ 13
- Ein Gedicht: UN-Behindertenrechtskonvention _____ 14
- ForseA fordert: Hinhaltspolitik beenden! _____ 15
- Behindertenrechtskonvention: Bundesregierung spielt auf Zeit _____ 15
- Bewusstseinsbildung per Anschlag eingefordert _____ 16

Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der BRK

- Grundrechte keine Frage der Haushaltslage _____ 17
- Horst Frehe im Interview mit Deutschlandradio Kultur _____ 18
- Behindertenrechtskonvention: Referentenentwurf der Bundesregierung kritisiert _____ 19
- Deutscher Behindertenrat kritisiert Aktionsplan der Bundesregierung _____ 20
- Behindertenrechtskonvention: Schleppende Umsetzung kritisiert _____ 20
- Verbändeanhörung zum Nationalen Aktionsplan _____ 21
- Einhellige Kritik am Aktionsplan der Bundesregierung _____ 22

Europäischer Protesttag der Menschen mit Behinderung

- Europäischer Protesttag: Menschenrechte nicht länger missachten _____ 24
- Rettungsschirme für Menschen statt für Banken _____ 25
- Rettungsschirme für Menschen - Redebeitrag Andreas Vega _____ 26
- Rettungsschirme für Menschen - Redebeitrag Jens Merkel _____ 27

Ich muss ins Krankenhaus ... und nun?

- Kirchen wollen bessere Krankenhausversorgung Behinderter _____ 28

Politik

- Parteien auf dem Prüfstand _____ 28

- Baden-Württemberg braucht neue Behindertenpolitik _ 29
- Einklagbare Rechte in Baden-Württemberg schaffen _ 29

Wir retten ein Arbeitgebermodell

- Abgesichertes Arbeitgebermodell in Sicht _____ 31

Persönliches Budget

- Persönliches Budget und Assistenz _____ 32
- Persönliches Budget: Bundessozialgericht legt systematischen Rechtsbruch offen _____ 33

Geschichten aus Absurdistan

- Verschaut hinter den Mauern der Unwissenheit ____ 34
- Unter Umständen _____ 34
- Streit um Mehrwertsteuer _____ 34

Daheim statt Heim

- Frau wird gegen ihren Willen in einem Heim festgehalten _____ 35
- Von Großeinrichtungen zum Leben in der Gemeinde _ 36
- Lieber daheim statt im Heim _____ 37

Persönliche Assisrenz

- Leben mit Assistenz _____ 37

Dies und Das

- Inklusionslandkarte - Aufforderung zum Handeln ____ 39
- Bestehendes Rehasystem muss ausgebaut werden ____ 39
- Zehnjähriges Vereinsjubiläum mit Fallschirmspringern gefeiert _____ 40

Recht

- Anwaltsliste _____ 41

Literaturtipps

- Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen _____ 46
- Inklusion ist Menschenrecht! _____ 46

ForseA intern

- ForseA-Vorstand erweitert _____ 47
- Ulrich Lorey als Kassenprüfer ausgeschieden _____ 48
- Beraterinnen-Netzwerk online _____ 48
- Wir begrüßen als neue Mitglieder _____ 49
- Papierlose Ausgabe INFORUM _____ 49
- Ihre Daten bei ForseA _____ 49
- Impressum _____ 49
- Unser Vorstand _____ 50
- Aufnahmeantrag _____ 51
- Satzungsauszug _____ 52
- Deutschlandkarte _____ 53
- Unterstützungsliste _____ 54

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz

Liebe Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,

größer können die Gegensätze zwischen Volk und Regierung kaum noch werden: Auf der einen Seite unser Entwurf für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe, das die von Deutschland vor mehr als zwei Jahren durch Gesetz anerkannte Behindertenrechtskonvention in die übrigen Gesetze einarbeitet.

Auf der anderen Seite der Referentenentwurf zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Beim Lesen beider Schriftstücke kann man kaum den Eindruck gewinnen, dass beide Dokumente auf einer gemeinsamen Grundlage basieren.

Der Referentenentwurf wurde von den angehörtten Vereinen und Verbänden einhellig und massiv kritisiert. Auch ForSeA gab eine sehr kritische Stellungnahme ab. Diese Stellungnahmen der Verbände werden auch von der Monitoringstelle beim Deutschen Insti-

tut für Menschenrechte gesammelt und vermutlich für einen Schattenbericht an die Vereinten Nationen ausgewertet.

Wie es aussieht, kann sich die Bundesregierung nicht von der falschen Ansicht lösen, die Behindertenrechtskonvention würde zu keinen nennenswerten Gesetzesänderungen führen. Nicht mal 5 % der Maßnahmen beziehen sich auf Gesetzesänderungen. In der Zwischenzeit beweisen Gerichtsurteile der Regierung, dass diese Ansicht nicht mehr zu halten ist. Am 15. Juni 2011 wird der Nationale Aktionsplan dem Bundeskabinett vorgelegt. Wir sind gespannt darauf, ob die Regierung die Verbändeanhörung ernst gemeint hat und unsere Einwände berücksichtigt werden.

Wie oben bereits erwähnt, ist der Entwurf für das Gesetz zur Sozialen Teilhabe fertig. Dennoch wird es noch Abstimmungsarbeiten geben, sobald die Verbände den Gesetzentwurf durchgearbeitet haben.

Wir bedanken uns herzlich beim Forum behinderter Juristinnen und Juristen mit Horst Frehe an der Spitze sowie unserer Partnerorganisation am Projekt, der ISL e.V. Danken wollen wir auch allen Unterstützungsorganisationen und Unternehmen, aber auch den sehr zahlreichen Einzelpersonen, die sich unterstützend geäußert haben.

Die Präsentation des Gesetzentwurfes in der Bundespressekonferenz sowie in der Landesvertretung Sachsen-Anhalts war jedoch nur ein Etappenziel. Jetzt gilt es, den Gesetzentwurf breit zu diskutieren und den verantwort-

lichen Abgeordneten vorzulegen. Wir brauchen Veranstaltungen vor Ort, um den Gesetzentwurf – gerade auch im Hinblick auf den „Aktions“-Plan der Bundesregierung – der breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

In einem aufsehenerregenden Urteil brandmarkte das Bundessozialgericht die gängige Praxis der Kostenträger im Umgang mit Antragstellern auf ein Persönliches Budget.

Das Bundessozialgericht stellte eindeutige Bestrebungen fest, bestehende Gesetze zu umgehen und Bürgerinnen und Bürger in der Durchsetzung ihrer Rechte zu behindern. (Näheres Seite 33).

Damit ist höchstrichterlich bestätigt, was wir von Anfang an behaupten: Die meisten Kostenträger haben Strategien entwickelt, wie sie Antragstellerinnen und Antragsteller so lang als irgend möglich hinhalten können. Bestandteil dieser Strategien ist auch, sich möglichst viele Dokumente vorlegen zu lassen, auch solche, die man nur unter Umständen benötigt. (Siehe „Geschichten aus Absurdistan“ Seite 34).

Das Persönliche Budget war den Kostenträgern von Anfang an ein Gräuel. So viel Freiheit widersprach dem jahrzehntelang geübten Fürsorgegedanken.

So wurde nach Kräften gegensteuert. Entgegen der Intention des Gesetzgebers sind viele Budgets heute mit einem doppelten Verwaltungsaufwand belastet. Die Nachweispflicht kommt einer früheren Spitzabrechnung gleich. Dies steht im krassen Widerspruch zu den Handlungsempfehlungen

der BAR (Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation...).

So streitet man sich in einer Stadt in Süddeutschland schon seit Monaten, ob die Kosten der Theaterkarte der notwendigen Begleitung durch die Assistentin zu den Kosten der Assistenz gehören. Zu was denn sonst? Statt die bestehende Zielvereinbarung einfach zu verlängern, schreibt man dort schlichtweg eine neue und lässt den Satz „Mit dem Budget können alle Kosten beglichen werden, die in Verbindung mit der Assistenz anfallen.“ einfach weg.

Die beiden Herausgeberinnen Rebecca und Elke Klein vom Verein Trauminsel47drei präsentieren in diesen Tagen ein Buch, das sie unserer verstorbenen Gründungsvorsitzenden gewidmet haben (näheres Seite 45).

Abschließend wünsche ich Ihnen im Namen des gesamten Vorstandes einen guten Ehec-freien Sommer und einen korrigierten Aktionsplan, der die Rechte behinderter Menschen und deren Angehörigen akzeptiert und schützt.

Ihr



Gerhard Bartz, Vorsitzender



kobinet-nachrichten vom 04. Mai 2011

Entwurf eines Gesetzes zur sozialen Teilhabe vorgestellt



v.l. Jens Merkel (ForseeA), Dr. Sigrid Arnade (ISL), Carl-Wilhelm Rößler (FbJJ), Christiane Möller (FbJJ), Horst Frehe, MdBBü (FbJJ), Nikolai Fichtner (Financial Times Deutschland, Moderator der Bundespressekonferenz) © privat

Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen hat heute in Berlin seinen lange erwarteten Entwurf für ein „Gesetz zur Sozialen Teilhabe“ vorgestellt. Vor der Bundespressekonferenz betonte Forumssprecher Horst Frehe, der Gesetzentwurf setze wesentliche Bestimmungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen um.

Ziel des Vorschlages ist es, das Menschenrecht auf soziale Teilhabe aus der UN-Konvention im deutschen Sozialrecht und vorrangig im Sozialgesetzbuch IX zu verankern.

„Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz diskutiert über die Neugestaltung der Eingliederungshilfe schon seit längerem, allerdings nur sehr verkürzt und vor allem unter finanziellen Aspekten“, betonte Horst Frehe. „Unser Gesetzentwurf setzt wesentliche Bestimmungen der Behindertenrechtskonvention für diesen Bereich um. Neben den medizinischen Rehabilitationsleistungen sowie den unterhaltssichernden und ergänzenden

Leistungen ist bisher nur das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe am Arbeitsleben festgeschrieben.“

Das reicht nach Ansicht und Erfahrung der Betroffenen nicht aus. „Behinderte Menschen müssen auch in einem Verein Sport oder Musik machen dürfen, sie sollen auch Ehrenämter ausfüllen können und sie müssen ihre Familie versorgen können. Diese Ansprüche sichern wir, indem wir ein umfassendes Recht auf Soziale Teilhabe einführen“, so Frehe.

Die Arbeit am Gesetzentwurf wurde angeregt und wesentlich unterstützt von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) und dem Forum selbstbestimmter Assistenz (ForseeA). Unterstützt wurde die Arbeit darüber hinaus vom Weibernetz, dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) und dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV).

Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen ist ein partei-

Nichts über uns!

und verbandsübergreifender Zusammenschluss von Juristinnen und Juristen aus der Praxis, die als Richterinnen und Richter, als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Verwaltungs- oder Verbandsjuristinnen und -juristen arbeiten oder gearbeitet haben und selbst behindert sind. Die ehrenamtliche Mitarbeit in diesem Zusammenschluss dient der Erarbeitung von Vorschlägen zur Unterstützung der Behindertenverbände, Behinderteninitiativen und Behindertenselbsthilfegruppen.

Bereits im Jahr 2000 hat das Forum eigene Gesetzentwürfe vorgelegt, die später im Behindertengleichstellungsgesetz (2002) oder im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (2006) in Teilen umgesetzt wurden. sch

Der Gesetzentwurf kann von den Webseiten der beteiligten Verbände heruntergeladen werden:

<http://www.forsea.de/projekte/Teilhabeversicherungsgesetz/GST-9-05-2011.pdf>

<http://www.isl-ev.de/component/remository/Alltagssprache/Gesetze/Gesetz-zur-Sozialen-Teilhabe---Als-PDF-Datei/>

*Erzähle mir und ich
vergesse. Zeige mir
und ich erinnere mich.
Lass es mich tun und
ich verstehe.*

Konfuzius

Ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe - kurz und bündig!

**Für ein Gesetz
zur Sozialen Teilhabe
JETZT!**

Das Gesetz zur Sozialen Teilhabe ist ein Vorschlag zur Reform der Eingliederungshilfe und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK).

In der BRK ist das Menschenrecht auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen festgeschrieben. Damit ist auch die Soziale Teilhabe umfasst. Mit seinem Vorschlag will das Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) dieses Menschenrecht, das vor allem im Artikel 19 „Selbstbestimmtes Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ der BRK¹ ausgeführt ist, im deutschen Sozialrecht verankern. Vorrangig geht es bei diesem Gesetzesvorschlag um Änderungen im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Was steht in diesem Vorschlag des Forums eigentlich genau?

Das Problem: Lücken im Sozialrecht

Die bisherigen Regelungen stehen im SGB IX als „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ und teilweise im SGB XII als „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ mit der dazu gehörenden Eingliederungshilfe-Ver-

ordnung. Im Gegensatz zu den „Leistungen zur medizinischen Rehabilitation“ und zu den „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ sind die „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ aber nur unzureichend im SGB IX geregelt.

Erschwerend kommt hinzu, dass Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft anders als die Leistungen der medizinischen Rehabilitation oder zur Teilhabe am Arbeitsleben nur unter Anrechnung von Einkommen und Vermögen erbracht werden, mit der Folge, dass Menschen mit Behinderung allein aufgrund des Umstandes der Behinderung auf ein Leben auf Sozialhilfeniveau verwiesen werden.

Die Auswirkungen: Menschenrechtsverletzungen

Die bisherige Gesetzeslage führt im Alltag behinderter Frauen und Männer zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen, denn sie bedeutet:

Hilfen zum Studium werden zumeist auf das Maß des unbedingt Notwendigen beschränkt. Bereits die Förderung eines Masterstudiengangs ist nicht leicht durchzusetzen, da die Kostenträger häufig mit Erreichen des Bachelorabschlusses das Ziel der Hochschulhilfe als gegeben ansehen. Eine Promotion wird sogar prinzipiell nicht gefördert. Auch die Eingliederungshilfe zum Besuch der Hochschule wird nur unter Anrechnung von Einkommen und Vermögen bewilligt.

¹ Übersetzt nach der Schattenübersetzung des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.

Eltern mit Behinderungen haben Angst davor, Hilfen zur Erziehung zu beantragen, da sie fürchten, dass man ihnen dann ihr Kind wegnimmt. Reale Fälle beweisen, dass diese Angst berechtigt ist.

Insbesondere die seit langem geforderte Elternassistenz ist bislang noch nicht ausdrücklich geregelt, so dass die damit verbundenen Auseinandersetzungen mit den zuständigen Kostenträgern sehr langwierig und belastend sind.

Personen mit hohem Assistenzbedarf werden zwangsweise darauf verwiesen, in stationären Wohnheimen zu leben, da dies angeblich kostengünstiger sei. Jungen Menschen mit Behinderung droht damit zudem eine Unterbringung in einer Alteinrichtung.

Die **berufliche Eingliederung** von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt wird dadurch untergraben, dass die hierdurch erzielten Einkünfte zu einem wesentlichen Teil für die Assistenz zur Pflege oder zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingesetzt werden müssen. Damit geht ein wesentlicher Anreiz, eine Berufstätigkeit auszuüben, verloren, da die Betroffenen trotz vollwertiger Arbeitsleistung auf Sozialhilfeniveau leben müssen. Diese Perspektive begleitet sie ein Leben lang ohne Aussicht auf eine nachhaltige Verbesserung.

Nach wie vor gehen viele Leistungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben** an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, für die sie eigentlich geschaffen wurden, vorbei, da eine starke Orientierung an den Interessen von Leistungsanbietern zu erkennen ist. Dies zeigt sich besonders darin, dass ein er-

heblicher Teil dieser Leistungen für Werkstätten für Menschen mit Behinderung aufgebracht werden, anstatt sich verstärkt um eine Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bemühen.

Menschen mit Behinderungen sind zur Sicherung ihrer eigenen **Mobilität** häufig auf ein eigenes Kraftfahrzeug angewiesen. Im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden derartige Kraftfahrzeughilfen über die Kraftfahrzeughilfverordnung erbracht, wenn der Mensch mit Behinderung zur Erreichung der Arbeitsstätte regelmäßig auf die Benutzung eines eigenen Fahrzeugs angewiesen ist. Außerhalb des Arbeitslebens wird Kraftfahrzeughilfe nur äußerst selten erbracht, so dass Menschen mit Behinderungen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, kaum die Möglichkeit haben, Kraftfahrzeughilfe in Anspruch nehmen zu können.

Sie sind somit vom Leben in der Gemeinschaft und auch von der Möglichkeit, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen, ausgeschlossen.

**Die Lösung:
Ein Artikelgesetz zur Sozialen Teilhabe**

Das Forum hat mit seinem Vorschlag ein sogenanntes Artikelgesetz erarbeitet. Ein Artikelgesetz ist kein komplett neues Gesetz, sondern eine Zusammenfassung von Einzelartikeln, die bestehende Gesetze ändern.

Der Vorschlag des FbJJ besteht aus insgesamt 18 Einzelartikeln. Die Artikel 1 bis 7 umfassen Änderungen in den Sozialgesetzbü-

chern SGB I (Allgemeiner Teil) bis SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Der Kern des neuen Gesetzes zur Sozialen Teilhabe findet sich im Artikel 8 des Vorschlages, der das SGB IX in wesentlichem Umfang ändert. Die nachfolgenden Artikel 9 - 18 legen dann weitere Gesetzesänderungen fest, etwa im Bundesversorgungsgesetz oder im Wohngeldgesetz.

Der Kern des neuen Gesetzes im Artikel 8

Im zentralen Artikel 8 des Vorschlages wird zunächst ein neuer Begriff von „Behinderung“ festgelegt, der dem Behinderungsverständnis der UN-Konvention entspricht.

Es wird nach „Beeinträchtigung“ und „Behinderung“ unterschieden, ebenfalls wird der Begriff der „Barrieren“ definiert. Erstmals wird auch in einem geänderten § 3 („Vorrang von Prävention und Inklusion“) gesetzlich festgeschrieben, was unter „Inklusion“ zu verstehen ist: Ein unschätzbare Vorteil in der aktuellen Debatte zur UN-Konvention, in der „Inklusion“ schon fast als neues Modewort erscheint. Neu wird auch die „Persönliche Assistenz“ eingeführt und ein „Budget für Arbeit“.

Das bisherige Kapitel 7 des SGB IX, das bislang in nur wenigen Vorschriften die „Leistungen zur Teilhabe in der Gemeinschaft“ regelte, wird in ein ausführliches Kapitel „Leistungen zur Sozialen Teilhabe“ umbenannt. In einem umfassenden ergänzten § 56 werden dann die erforderlichen Hilfen beschrieben, etwa zur schulischen Ausbildung, zu Weiterbildung und Studium, zu Mobilitätshilfen oder zur Unterstützung behinderter Eltern.

Nichts über uns ohne uns!